

O r d n u n g für die Aus- und Fortbildung von Trainern im Leichtathletik-Verband Sachsen

(Neufassung beschlossen auf dem 9. Landesverbandstag am 24. März 2007 in Dresden,
Änderungen beschlossen auf den Landesverbandstagen am 26. März 2011, 28. März 2015 sowie
zum 14. Landesverbandstag am 25. März 2017 in Dresden)

Die Ordnung basiert auf den Rahmenrichtlinien des Deutschen Sportbundes zur Aus- und Fortbildung von Übungsleitern und Trainern und der Lehrordnung (LEO) des Deutschen Leichtathletik-Verbandes vom 24.03.2001.

Der Leichtathletik-Verband Sachsen ist zuständig für die Aus- und Fortbildung sowie die Ausstellung und Verlängerung der Lizenzen für C- und B-Trainer.
Für die Aus- und Fortbildung der Trainer A sowie der Verlängerung deren Lizenzen ist der DLV zuständig.

Teil 1 - Ausbildung von C-Trainern

Ausbildungsziel

Das Tätigkeitsspektrum der meisten Trainer umfasst die Altersklassen 7/8 bis Jugend. Dementsprechend zielt die Ausbildung zu gleichen Teilen auf eine Befähigung für die Gestaltung eines spielorientierten Kindertrainings bis zur Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten für das leistungsorientierte Grundlagentraining in allen leichtathletischen Disziplinen.

1. Zulassung zur Ausbildung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung sind:

- die Anmeldung durch einen Mitgliedsverein des LVS
- die Vollendung des 16. Lebensjahres
- Erfahrungen in der Leichtathletik als Aktiver und/oder als Übungsleiter
- Nachweis eines 9-stündigen „Erste-Hilfe-Kurses“

2. Gliederung der Ausbildung

Die Ausbildung umfasst 120 Stunden (Unterrichtseinheiten = UE), die innerhalb von drei Jahren zu absolvieren sind. Sie gliedert sich in zwei Stufen.

1. Stufe:

Grundlehrgang mit sportartübergreifenden Inhalten im Umfang von 30 Stunden (UE).

Grundlehrgänge werden vom Landessportbund Sachsen und seinen Kreissportbünden angeboten. Sie werden im Ausbildungsprogramm des LSBS ausgeschrieben.

Ihr erfolgreicher Besuch wird vom LVS anerkannt, wenn der Lehrwart des LVS darüber vom Verein des Teilnehmers durch einen entsprechenden Nachweis unterrichtet wird.

2. Stufe:

Drei Speziallehrgänge von je 30 Stunden (UE) zur Theorie und Methodik des leichtathletischen Grundlagentrainings.

- Sie werden in der Regel als zentrale Wochenendlehrgänge vom Landesausschuss Lehrwesen des LVS ausgeschrieben
- Jeder Teillehrgang ist thematisch in sich abgeschlossen
- Die Lehrinhalte richten sich nach den Ausbildungsplänen des DLV für C-Trainer
- Die Teilnahme ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung des LVS
- Ausbildungslehrgänge können auch dezentral von den Regionalwettkampfkommisionen oder den Fachverbänden in den Kreisen und Städten durchgeführt werden

Voraussetzung:

- > Die Lehrinhalte entsprechen der Ausbildungskonzeption des LVS
- > Lehrinhalte, Referenten und der Rahmenplan für den Ausbildungslehrgang bedürfen der Bestätigung durch den Landesausschuss Aus- und Fortbildung

3. Prüfungen

- Die Prüfung wird vom Landesausschuss Aus- und Fortbildung organisiert
- Das Bestehen der Prüfung ist die Voraussetzung für die Lizenzerteilung
- Sie setzt sich zusammen aus:
 - > einer schriftlichen Hausarbeit bzw. einer Lehrprobe
 - > einer schriftlichen und bei Bedarf auch mündlichen Prüfung am Ende des dritten Lehrganges
- Die Prüfung wird als "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet
- Die Prüfung ist "nicht bestanden", wenn der Kandidat
 - > die schriftliche Hausarbeit nicht oder unbefriedigend erledigt oder
 - > die schriftliche Prüfung nicht besteht und dies auch in einer mündlichen Prüfung nicht korrigieren kann oder
 - > wegen Betrugsversuches von der schriftlichen Prüfung ausgeschlossen wurde
 - > Nichtbestandene Prüfungsteile können nach Abstimmung mit dem Landesausschuss Aus- und Fortbildung höchstens zweimal wiederholt werden.Führt auch die Wiederholungsprüfung nicht zum Erfolg, muss die gesamte Ausbildung wiederholt werden

4. Lizenzierung, Gültigkeit, Fortbildung

- Nach bestandener Prüfung stellt der LVS durch seinen Lehrwart einen Lizenz-Ausweis für C-Trainer gegen eine Ausstellungsgebühr aus
- Die Lizenz wird frühestens nach vollendetem 18. Lebensjahr ausgehändigt
- Die Lizenz ist vier Jahre vom Ende des Ausstellungsjahres an gültig
- Eine Verlängerung der Lizenz setzt die Teilnahme an mindestens 15 UE vom LVS anerkannter Fortbildungsveranstaltungen voraus
- Die Fortbildungsveranstaltungen müssen während der Gültigkeitsdauer besucht werden
- Ab dem 60. Lebensjahr kann die Lizenz auch ohne Nachweis von Fortbildungen verlängert werden. Die Entscheidung darüber trifft die Kommission Lehrwesen.
- Die Verlängerung gilt jeweils weitere vier Jahre
- Für die Verlängerung einer Lizenz wird eine Gebühr erhoben
- Fortbildungen werden auch von anderen Landesverbänden oder anderen Institutionen anerkannt, wenn die Teilnahme nachgewiesen wird

Teil 2 - Ausbildung von B-Trainern

Ausbildungsziel

Da es in kaum einem Verein für jeden Disziplinblock einen dafür ausgebildeten Trainer gibt, werden AthletInnen des Aufbautrainings unterschiedlicher Disziplinen meistens von nur einem Trainer betreut. Benötigt wird also ein vielseitig ausgebildeter und damit variabel einsetzbarer Trainer für das Aufbautraining.

Dementsprechend zielt die Ausbildung auf die Vermittlung disziplinspezifisch übergreifender Kenntnisse und auf die Befähigung zur Gestaltung des Trainings in einem Disziplinblock.

1. Zulassung zur Ausbildung

Voraussetzungen für die Zulassung zur B-Trainer-Ausbildung sind:

- Besitz einer gültigen C-Lizenz
- Nachweis einer mindestens dreijährigen Trainertätigkeit im Verein nach dem Erwerb der C-Lizenz
- Anmeldung durch einen Verein des LVS

2. Gliederung der Ausbildung

- Die Ausbildung umfasst
 - 60 UE und findet in der Regel in vier Wochenendlehrgängen von je 15 UE statt
 - Sie wird von durch die Landesausschuss Aus- und Fortbildung dafür autorisierte Referenten durchgeführt
 - Vier Trainingshospitationen bei einem vom Teilnehmer selbst ausgewählten und vom Landesausschuss Aus- und Fortbildung bestätigten Trainer in einem LSP oder BSP mit Kadersportlern in dem entsprechenden Disziplinblock
 - Grundlage der Ausbildung sind die Rahmentrainingspläne des DLV für das Aufbautraining. Die Spezialisierung auf einen Disziplinblock (Sprint, Lauf/Gehen, Sprung, Wurf/Stoß oder Mehrkampf) erfolgt im Rahmen der schriftlichen Hausarbeit
 - Die Ausbildung muss innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden
 - Die Teilnahme ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung des LVS

Die Teilnahme an Lehrgängen anderer Landesverbände wird ausdrücklich empfohlen. Nach der Vorlage der entsprechenden Nachweise wird vom Lehrwart des LVS die Lizenz ausgestellt.

3. Prüfung

Die Prüfung besteht aus

- einer schriftlichen Hausarbeit zu einem leistungssportlichen Thema
- einer mündlichen Prüfung
- Die Prüfungsteile werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet
- Nichtbestandene Prüfungsteile können nach Abstimmung mit der Kommission Lehrwesen höchstens zweimal wiederholt werden. Führt auch die Wiederholungsprüfung nicht zum Erfolg, muss die gesamte Ausbildung wiederholt werden

4. Lizenzierung, Gültigkeit, Fortbildung

- Nach bestandener Prüfung stellt der LVS durch seinen Lehrwart einen Lizenz-Ausweis für B-Trainer in dem entsprechenden Disziplinblock gegen eine Ausstellungsgebühr aus
- Die Lizenz wird frühestens nach vollendetem 20. Lebensjahr ausgehändigt
- Die Lizenz ist 4 Jahre vom Ende des Ausstellungsjahres an gültig
- Zur Verlängerung um 4 weitere Jahre sind 15 UE Fortbildung während der Gültigkeitsdauer nachzuweisen
- Fortbildungen werden auch von anderen Landesverbänden oder anderen Institutionen anerkannt, wenn sie trainingsmethodische, pädagogische, psychologische oder sportmedizinische Themen mit Bezug zum leistungssportlichen Trainings beinhalten und die Teilnahme nachgewiesen wird.

Teil 3 - Anerkennung anderer Ausbildungsgänge

1. Absolventen der Fakultäten für Sportwissenschaft mit Studienabschlüssen, die zum Sportunterricht befähigen und deren Ausbildung die Sportart Leichtathletik mit einem Umfang von mindestens 90 Stunden einschloss, können beim Nachweis einer zweijährigen Übungsleitertätigkeit in der Leichtathletik die C-Lizenz über ihren Verein beim LVS beantragen.
2. Absolventen der Fakultäten für Sportwissenschaft mit dem Abschluss Diplom, Bachelor oder Master und einer Leichtathletik-Spezialisierung können beim Nachweis einer zweijährigen Übungsleitertätigkeit in der Leichtathletik die B-Lizenz über ihren Verein beim LVS beantragen.
3. Langjährig tätige Übungsleiter und Trainer mit früheren Lizenzen können nach Antrag durch einen Verein sowie Prüfung des Sachverhaltes durch den Landesausschuss Aus- und Fortbildung des LVS in Ausnahmefällen und mit besonderen Festlegungen eine C oder B-Trainer-Lizenz erhalten. Voraussetzung für die unter den Punkten 1, 2 und 3 formulierten Festlegungen ist die Mitgliedschaft des Antragstellers in einem Leichtathletik-Verein des LVS. Anderenfalls muss der Antrag an den betreffenden Landesverband gestellt werden.
4. Ausbildungsteile, die bei anderen Leichtathletik-Landesverbänden des DLV absolviert wurden, können als Teilleistungen innerhalb der Ausbildungsfrist anerkannt werden.

Teil 4 - Allgemeine Bestimmungen

1. Anträge an den Landesausschuss Aus- und Fortbildung für das Ausstellen von Lizenzen sind grundsätzlich auf den vom LVS vorgeschriebenen Formularen über die Vereine zu stellen.
2. Der Besuch von Fortbildungsveranstaltungen und Lehrgängen ist auf der vom LVS herausgegebenen Nachweiskarte zu dokumentieren. Die Eintragungen können nur von vom Landesausschuss Aus- und Fortbildung autorisierten Personen vorgenommen werden.
3. Die Gebühren für Aus- und Fortbildungen sind vor Abschluss der Veranstaltungen und Gebühren für Neuausstellungen und Verlängerung von Lizenzen sind vor deren Ausgabe zu entrichten.

4. Die Teilnahmemeldung für eine Ausbildung zum Trainer A ist nur über den Lehrwart des LVS auf den vom DLV herausgegebenen Meldeformularen (erhältlich im Internet, beim Lehrwart und in der Geschäftsstelle des LVS) möglich.
5. Fortbildungen für A-Trainer kann der LVS durchführen, wenn dazu vom DLV nach Antrag eine Genehmigung vorliegt und die Veranstaltungen bundesoffen ausgeschrieben sind.
6. Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen:
 - Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
Bei Nachweis von mindestens 15 LE – Verlängerung um drei Jahre.
 - Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
Bei Nachweis von mindestens 20 LE – Verlängerung um drei Jahre.
 - Überschreitung der Gültigkeit um vier und fünf Jahre:
Teilnahme an Fortbildungen und/oder Ausbildungen mit mindestens 40 LE.
 - Überschreiten der Gültigkeit um mehr als fünf Jahre:
Wiederholung der gesamten Ausbildung.